

Vorlagennummer: Dez IV/0014/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.04.2025

Sachstand KulturMonitoring

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: Dezernat IV
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Dez. IV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2025	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit der Vorlage E 49/0164/WP18, die für die Sitzung des Betriebsausschusses Kultur und Theater am 30.01.2025 vorgelegt wurde, informierte das Dezernat IV über die Teilnahme der Stadt Aachen am „KulturMonitoring“ (kurz: „KulMon“) des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (kurz: IKTF) Berlin. Ermöglicht wird diese Teilnahme durch die Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Förderprojekt „Umsetzung des Systems KulturMonitoring (KulMon) in der Stadt Aachen“.

In den etwa zweieinhalb Monaten seit Erstellung dieser Vorlage konnte intensiv an diesem Projekt gearbeitet werden, sodass nun ein Bericht zum aktuellen Sachstand vorgelegt werden kann.

Aktueller Sachstand:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten Vorlage befand sich die Stadt Aachen – in engem Austausch mit den Vertreter*innen der Kommunen Oberhausen, Essen und Herford – in Vertragsverhandlungen mit dem Institut für Kulturelle Teilhabeforschung. Diese konnten zwischenzeitlich erfolgreich zum Abschluss gebracht werden; der Vertrag wurde am 18.02.2025 unterzeichnet. Geschlossen wurde der Vertrag zwischen dem IKTF und dem Kulturbetrieb (E 49). Mit dem Theater (E 46/47) wurde im Anschluss ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen, um die entstehenden Kosten eindeutig zuzuordnen und abrechnen zu können.

Nach Unterschrift des Vertrags besteht aktuell die Aufgabe darin, die Fragebögen für die zu untersuchenden Einrichtungen basierend auf dem vom IKTF zur Verfügung gestellten Fragenkatalog zu konzipieren. In allen teilnehmenden Einrichtungen wird für die Befragungen im Rahmen des „KulturMonitorings“ ein einheitlicher Fragenkatalog mit standardisierten, verpflichtenden Kernfragen und optionalen Zusatzfragen verwendet. Die Kernfragen sind für alle Einrichtungen verpflichtend, da sie branchen- und spartenübergreifende Vergleiche ermöglichen, insbesondere zwischen den teilnehmenden Kommunen in NRW-Förderprojekt. Aus dem Pool der Zusatzfragen können außerdem solche Fragen gewählt werden, die individuell die Informationsbedarfe von Einrichtungen bzw. Kommunen abdecken.

Die Auswahl der Zusatzfragen für die teilnehmenden Einrichtungen in Aachen ist in enger Abstimmung mit der Theaterleitung sowie der Kulturbetriebsleitung und den Museumsleitungen erfolgt. Dabei wurde entschieden, dass ein gemeinsamer Fragebogen für Theater und Orchester sowie ein gemeinsamer Fragebogen für die drei teilnehmenden Museen (Ludwig Forum für Internationale Kunst, Suermondt-Ludwig-Museum und Centre Charlemagne) entstehen soll. Neben den für alle gleichen Kernfragen wird es auch innerhalb der ausgewählten

Zusatzfragen von Theater und Orchester bzw. der Museen Fragen geben, die in allen Einrichtungen an die Befragten gestellt werden. Dadurch werden die Daten intrakommunal sehr gut zu vergleichen zu sein, was für die weitere Arbeit mit den Daten von besonderem Vorteil ist.

Für die Zusammenstellung der Fragebögen werden über ein Punktesystem die Punkte der Kern- und Zusatzfragen addiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Befragung zeitlich auf ein für die Befragten akzeptables Maß begrenzt und dadurch eine möglichst hohe Rücklaufquote erreicht wird. Im gesamten Prozess der Fragebogenerstellung wird das Dezernat IV durch einen Experten des IKTF unterstützt und begleitet.

Parallel zur Erstellung der Fragebögen wird seitens des IKTF der Befragungsstandort in Aachen aufgebaut und vorbereitet. Dazu werden unter anderem die Befragungsbedingungen vor Ort geprüft. Für Aachen ist dies für die letzte Woche vor den Osterferien eingeplant. Dann werden die teilnehmenden Einrichtungen gemeinsam mit dem vom IKTF beauftragten Befragungsinstitut vor Ort besichtigt und alle praktischen Details für die Befragungen gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt.

Die Stadt Aachen liegt hinsichtlich der notwendigen Vorbereitungen für die Teilnahme am „KulturMonitoring“ sehr gut im Zeitplan. Im Anschluss an die wissenschaftliche Validierung sowie der technischen Programmierung und finalen Freigabe der Fragebögen durch die Stadt Aachen können die Befragungen in den Aachener Museen voraussichtlich bereits im Mai starten. Für Theater und Orchester beginnen die Befragungen dann mit der neuen Spielzeit im September. Die ersten Besucher*innendaten werden etwa drei Monate nach Befragungsbeginn in den jeweiligen Einrichtungen erwartet. Wenn aussagekräftige Ergebnisse der Befragung vorliegen, wird der Ausschuss hierüber informiert.

Die Befragungen der Besucher*innen erfolgen freiwillig, anonym und datenschutzkonform. Die Dispositionspläne für die Befragungen (Wie viele Personen sind wann vor Ort, um die Befragungen durchzuführen?) werden in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen durch das Befragungsinstitut erstellt. So kann sichergestellt werden, dass sowohl das unterschiedliche Besuchsverhalten der Gäste in den jeweiligen Einrichtungen als auch die individuellen Bedürfnisse und Eigenheiten der Einrichtungen im Rahmen der Dispositionsplanung berücksichtigt werden können.

Anlage/n:

Keine